



Datum: 07.04.2014 Nr.: 11

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Studierendenschaft:**

Urabstimmung der Studierendenschaft

182

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:  
Abteilung Wissenschaftsrecht  
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2  
37075 Göttingen

Telefon:  
+49 551/39-24496

E-Mail:  
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de  
Internet:  
[www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html](http://www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html)

## **Studierendenschaft:**

Die Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen hat laut Feststellung des studentischen Wahlausschusses vom 29.01.2014 durch Urabstimmung im Zeitraum 21. bis 23.01.2014 die folgenden Beschlüsse gefasst, die nachfolgend bekanntgemacht werden:

### **1. Bahnsemesterticket**

Es soll zum Wintersemester 2014/2015 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bahnsemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Benutzung der Züge der metronom Eisenbahngesellschaft mbH in Niedersachsen und Bremen sowie bis Hamburg Hbf., Benutzung der Züge der cantus Verkehrsgesellschaft mbH auf den Strecken Göttingen – Eichenberg, Eichenberg – Kassel Hbf. / Bhf. Wilhelmshöhe, Eichenberg – Haunetal und Bebra – Eisenach, Benutzung der Züge der NordWestBahn auf den Strecken des Weser-Ems-Netzes, der Regio-S-Bahn Bremen / Niedersachsen, der Weser- und Lammetalbahn, der Egge-Bahn, der Oberweser-Bahn und der Haller Willem, Benutzung der Züge (RE, RB) der DB Regio in Niedersachsen, Bremen und auf der Strecke Walkenried – Nordhausen; Benutzung der S-Bahn Hannover außer der Strecke Bad Pyrmont – Paderborn, Benutzung der Züge der S-Bahn Hamburg auf der Relation Hamburg - Harburg – Stade, Benutzung der Züge Arriva (ARR) auf der Strecke Leer – Weener; Benutzung der Züge der erixx GmbH des Heidekreuzes auf den Strecken Bremen Hbf – Uelzen sowie Hannover Hbf – Buchholz (Nordheide) und ab Dezember 2014 die Bahnstrecken Hannover Hbf – Bad Harzburg, Braunschweig – Uelzen sowie Braunschweig – Goslar/Bad Harzburg und Lüneburg – Dannenberg;

und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um den Satz: „Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2014/2015 einen zusätzlichen Beitrag von 107,24 Euro und im Sommersemester 2015 einen zusätzlichen Beitrag von 110,27 Euro.“ ergänzt werden.

### **2. Kunst- und Kultursemesterticket**

Es soll zum Wintersemester 2014/2015 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Kunst- und Kulturticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Kostenloser Eintritt an der Abendkasse im Apex bei Eigenveranstaltungen, kostenloser Eintritt im Deutschen Theater bei allen Eigenproduktionen bei einer Reservierung ab drei Tagen vor dem Aufführungstermin und an der Abendkasse, kostenloser Eintritt zur Blues'n'Boogie Küche, zu Tanzveranstaltungen an Freitagen und Samstagen sowie 2,00 €

Ermäßigung bei Konzerten im Vorverkauf und an der Abendkasse im EXIL, Eintrittskarten für das Göttinger Symphonie Orchester für den vergünstigten Eintrittspreis von 1,00 € an der Abendkasse, kostenloser Eintritt an der Abendkasse bei mindestens zehn Konzerten im Monat des Heimathafen im Pools und in der JT-Kantine, kostenloser Eintritt bei Vorreservierungen und bei Restkarten an der Abendkasse im Jungen Theater, drei Monate kostenlose Teilnahme an Jonglage- und Akrobatik-Kursen sowie einen Monat kostenlose Teilnahme an einem Yoga-Kurs des KAZ, kostenloser Eintritt an der Abendkasse bei Veranstaltungen von Kulturlichter e.V., kostenloser Eintritt in Ausstellungen des Kunstvereins im Künstlerhaus sowie im Alten Rathaus, kostenloser Eintritt an der Abendkasse im Literarischen Zentrum (außer bei Sonderveranstaltungen), eine Ermäßigung von 5,00 € sowohl im Vorverkauf als auch an der Abendkasse bei Konzerten in der Musa, kostenloser Eintritt an Montagen (Houseband, Querbeat-Session, Spielstunde), Mittwochen (Salsa), bei der Jam-Session, der Lesebühne Acrobat Readers, bei zusätzlichen Latin-Partys und bei Improsant sowie mindestens einer speziellen Kulturticket-Veranstaltung pro Monat im Nörgelbuff, kostenloser Eintritt in das Städtische Museum und die Kunstaussstellungen im Alten Rathaus, kostenloser Eintritt bei Eigenproduktionen (außer zu Premieren), sowie zu mindestens drei Aufführungen des English Drama Workshops im Theater im OP, kostenloser Eintritt in die Ethnologische Sammlung der Universität Göttingen, kostenloser Eintritt in die Musikinstrumentensammlung der Universität Göttingen, kostenloser Eintritt in das Geowissenschaftliche Museum der Universität Göttingen, kostenloser Eintritt in das Zoologische Museum der Universität Göttingen, kostenloser Eintritt in der Kunstsammlung der Universität Göttingen, kostenloser Eintritt in der Sammlung der Gipsabgüsse der Universität Göttingen; Eintrittskarten für den Göttinger Universitätschor und das -orchester für den vergünstigten Eintrittspreis von 1,00 € an der Abendkasse;

und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um den Satz „Für das Kunst- und Kultursemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2014/2015 und im Sommersemester 2015 einen zusätzlichen Betrag von 9,80 Euro.“ ergänzt werden.

### **3. Bussemesterticket**

Es soll zum Wintersemester 2014/15 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bussemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Nutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH und der Nahverkehr Göttingen GmbH im Stadtgebiet Göttingen sowie darüber hinaus der Busse nach Rosdorf und Bovenden;

und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um den Satz: „Für das Bussemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2014/2015 einen zusätzlichen Beitrag von 26,90 Euro und im Sommersemester 2015 einen zusätzlichen Beitrag von 26,90 Euro.“ ergänzt werden.

Aufgrund des Ergebnisses der Urabstimmung tritt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 3/2004 S. 216), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23.01.2013 und 27.02.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 9/2013 S. 125), folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2006 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 13.05.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 23/2013 S. 706) in Kraft:

§ 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

„(4) <sup>1</sup>Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2008/2009 einen zusätzlichen Betrag von 63,29 Euro und im Sommersemester 2009 einen zusätzlichen Beitrag von 62,29 Euro. <sup>2</sup>Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 einen zusätzlichen Beitrag von 65,49 Euro. <sup>3</sup>Für das Bahnsemesterticket (ME, CAN) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 25,57 Euro. <sup>4</sup>Für das Bahnsemesterticket (DB, NWB, ERB) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 42,24 Euro. <sup>5</sup>Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2011/2012 einen zusätzlichen Betrag von 79,57 Euro und im Sommersemester 2012 einen zusätzlichen Beitrag von 77,04 Euro. <sup>6</sup>Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2012/2013 einen zusätzlichen Beitrag von 87,62 Euro und im Sommersemester 2013 einen zusätzlichen Beitrag von 87,86 Euro. <sup>7</sup>Für das Kunst- und Kultursemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2012/2013 und im Sommersemester 2013 einen zusätzlichen Betrag von 7,60 Euro. <sup>8</sup>Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2013/2014 einen zusätzlichen Beitrag von 95,04 Euro und im Sommersemester 2014 einen zusätzlichen Beitrag von 96,19 Euro. <sup>9</sup>Für das Kunst- und Kultursemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2013/2014 und im Sommersemester 2014 einen zusätzlichen Betrag von 9,30 Euro. <sup>10</sup>Für

das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2014/2015 einen zusätzlichen Beitrag von 107,24 Euro und im Sommersemester 2015 einen zusätzlichen Beitrag von 110,27 Euro. <sup>11</sup>Für das Kunst- und Kultursemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2014/2015 und im Sommersemester 2015 einen zusätzlichen Betrag von 9,80 Euro. <sup>12</sup>Für das Bussemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2014/2015 einen zusätzlichen Beitrag von 26,90 Euro und im Sommersemester 2015 einen zusätzlichen Beitrag von 26,90 Euro.“

---